Signatur:	2026.SR.0307
Geschäftstyp:	Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende:	Monique Iseli (SP), Evelyne Grieb (SP), Franziska Geiser (GB), Nora Joos (JA)
Mitunterzeichnende:	Chandru Somasundaram, Johannes Wartenweiler, Nadine Aebischer, Dominik Fitze, Judith Schenk, Raphaela Tschümperlin, Helin Genis, Szabolcs Mihàlyi, Dominic Nellen, Cemal Özçelik, Jacqueline Brügger, Sebâ Topuz, Seraphine Iseli, Karel Ziehli, Anna Leissing, Esther Meier, Lea Bill, Dominique Hodel, Lukas Schnyder, Damian Fenner, Vera Zotter
Einreichedatum:	10. September 2026

Dringliche Motion als Richtlinie: Handlungsspielraum gegen Hitze in Schulen nutzen: Monitoring und Sofortmassnahmen; Annahme

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Ein standardisiertes Monitoring der Temperatur in einer repräsentativen Auswahl städtischer Schulräume (inkl. Leichtbauprovisorien und Räumlichkeiten der Tagesbetreuung) während der Sommermonate einzuführen, um besonders stark von Hitze betroffene Schulanlagen zu eruieren.
2. Anhand der erhobenen Daten organisatorische und bauliche Massnahmen zu priorisieren und diese der Öffentlichkeit zu kommunizieren.
3. Einen städtischen Soforthilfe-Pool (z. B. mobile Kühlgeräte, Ventilatoren, Sonnensegel) für besonders betroffene Schulanlagen aufzubauen.
4. Sich beim Kanton für verbindliche arbeitsrechtliche Hitzeschutzstandards für Lehrpersonen einzusetzen.

Begründung

Die Hitzebelastung in den Stadtberner Schulzimmern stieg im Sommer 2026 auf Rekordhöhe an. Dies hat einen Einfluss auf die Gesundheit der Kinder und Lehrpersonen sowie auf die Konzentrations- und Lernfähigkeit. Zum Thema Hitze in den Unterrichtszimmern gibt es daher bereits Vorstösse im Stadtrat. Die Antwort des Gemeinderats vom 5. Juni 2024 auf das Postulat 2023.SR.0261 verweist auf organisatorische und bauliche Massnahmen gegen Hitze an Schulen. Die Interpellation «Unterricht unter Hitze» vom 2. Juli 2026 fragt nach, was aus der Arbeitsgruppe «Optimierung Raumklima» geworden ist und ob der Gemeinderat angesichts der Hitzebelastung im vergangenen Sommer die Massnahmen gegen Hitze in den Schulzimmern verstärkt.[1]

Was jedoch bislang fehlt, ist eine systematische Datengrundlage darüber, welche städtischen Schulhäuser, Leichtbauprovisorien und Einrichtungen der Tagesbetreuung tatsächlich am stärksten von Überhitzung betroffen sind. Diese Daten sind wichtig, um nicht mit dem Giesskannenprinzip zu operieren, sondern Entscheide darüber zu fällen, welche Schulanlagen prioritär saniert oder kurzfristig unterstützt werden müssen.

Die Durchführung einer repräsentativen Erhebung der Raumtemperaturen während der Sommermonate liegt in der Kompetenz der Stadt und würde eine objektive Priorisierung von Sanierungs- und Sofortmassnahmen ermöglichen, wie sie auch der Lehrerinnen- und Lehrerverein Schweiz

[1] https://stadtrat.bern.ch/de/dokumente/541350b32b064fa298e713200c7878af-332

(LCH) in seinem Positionspapier vom April 2026 als Kernkomponente eines wirksamen Hitzeschutzes fordert.[2]
Ergänzend zur Erhebung braucht es kurzfristig wirksame Instrumente (z. B. energieeffiziente mobile Kühlgeräte, Ventilatoren, Sonnensegel) für die am stärksten betroffenen Standorte, die nicht erst auf abgeschlossene Sanierungszyklen warten können. Besonders zu beachten sind Leichtbauten und Pavillon-Provisorien, die besonders anfällig für Überhitzung sind.
Schliesslich zeigt sich, dass die Zuständigkeiten beim Hitzeschutz an der Volksschule geteilt sind: Während die Gebäudeinfrastruktur in städtischer Kompetenz liegt, sind die arbeitsrechtlichen Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen und damit verbindliche Schutzstandards bei Hitze weitgehend Sache des Kantons. Auch der Gemeinderat hält in seiner Antwort vom 5. Juni 2024 fest, dass gewisse Entscheide in kantonaler Zuständigkeit liegen. Die Stadt sollte sich deshalb dort, wo ihr die eigene Handlungskompetenz fehlt, aktiv beim Kanton für griffige Lösungen einsetzen.

Dringlichkeit

Kurze Begründung: Das Problem der überhitzten Unterrichtszimmer wird im kommenden Sommer wieder aktuell sein. Damit die Stadt als Schulträger selbst sowie zusammen mit dem Kanton die Kinder und Lehrpersonen entsprechend schützen kann, muss die Motion in sinnvoller Frist behandelt werden.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Die Motionär*innen beziehen sich in der Begründung unter anderem auf das am 5. Juni 2024 eingereichte Interfraktionelle Postulat «Unterricht und Hitzetage: Die Stadt soll Verantwortung übernehmen und eine Strategie aufzeigen» sowie die am 2. Juli 2026 eingereichte Interpellation «Unterricht unter Hitze – was ist aus der Arbeitsgruppe «Optimierung Raumklima» geworden?». Der Gemeinderat bezieht sich in der vorliegenden Antwort punktuell auf Inhalte der Antworten auf diese zwei Vorstösse.

Der Gemeinderat teilt das Anliegen der Motionär*innen, die passenden Massnahmen zu treffen, damit der Unterricht in allen Schulanlagen auch während Hitzephasen zumutbar bleibt. Welche baulichen und/oder betrieblichen Massnahmen standortspezifisch die gewünschte Wirkung erzielen, ist gemäss der Vorarbeiten der Arbeitsgruppe «Optimierung Raumklima» sehr unterschiedlich.

Zu Punkt 1
Die Motion verlangt ein standardisiertes Temperaturmonitoring in einer repräsentativen Auswahl städtischer Schulräume und eine darauf abgestützte Priorisierung organisatorischer und baulicher Massnahmen. Das in der Motion vorgeschlagene Vorgehen wurde in den Vorarbeiten von der Arbeitsgruppe «Optimierung Raumklima» eingesetzt. Die Erfahrung zeigte, dass ein Stichprobenmonitoring nur beschränkt dafür geeignet ist, einzelstandortgerechte Massnahmen herzuleiten.

---

[2] https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload_lch/Politik/Positionspapiere/2605_LCH_Positionspapier_Hitzeschutz_an_Schulen.pdf

2024 wurde die Arbeitsgruppe «Optimierung Raumklima» eingesetzt, um die zunehmende sommerliche Hitzebelastung in den städtischen Schulanlagen systematisch zu untersuchen und daraus praxistaugliche Massnahmen für Nutzungsanpassung, Gebäudebetrieb und Gebäudetechnik abzuleiten. Im Zentrum stand die Frage, wie das Raumklima mit betrieblichen Anpassungen in den bestehenden Gebäuden und technischen Anlagen verbessert werden kann. Beteiligt waren Immobilien Stadt Bern (ISB), das Schulamt (SCH), Vertretungen der Schulen bzw. Schulleitungen (Konferenz der Schulleitungen, KSL) sowie die externe Fachbegleitung Nova Energie (ein Energieberatungsunternehmen). Als Pilotanlagen wurden die Schulanlagen Brunnmatt, Spitalacker, Grosse Länggasse, Kleefeld, Tscharnergut (Fellerstrasse 18) und Manuel betrachtet. Bei diesen fünf Anlagen erfolgten vertiefte Messungen und objektspezifische Untersuchungen. Die Auswertungen zeigten, dass sich die Gebäude hinsichtlich Bauweise, Ausrichtung und Beschattung, Lüftungsmöglichkeiten und Technik, sowie Speichermasse und Hitzeverhalten deutlich unterscheiden und sich deshalb keine einheitliche Lösung für alle Schulanlagen ableiten lässt.

Diese Unterschiede beschränken sich nicht allein auf die fünf näher untersuchten Schulanlagen, sondern treffen auf sämtliche Schulräume zu (inkl. Leichtbauprovisorien und Räumlichkeiten der Tagesbetreuung). Von Objekt zu Objekt unterscheiden sich Standort inkl. lokales (Mikro-)Klima, (Aussen-)Begrünung, die erwähnten Dimensionen, aber auch die Belegung, Nutzerprofile und -verhalten (Art des Unterrichts, Aktivitätslevel in Räumen, Belegungsdichte, etc.). Die untersuchten Anlagen lassen sich deshalb nicht ohne Weiteres auf das gesamte Schulportfolio übertragen.

Fazit
Gemäss den Erfahrungen der Arbeitsgruppe «Optimierung Raumklima» wird eine Auswahl von Standorten mit Raumklimamonitoring die gewünschten Entscheidungsgrundlagen für alle Anlagen nicht erfüllen können. Der Gemeinderat ist jedoch, wie die Motionär*innen, der Ansicht, dass ein geeignetes Raumklimamonitoring eingeführt werden muss. Vorstellbar wäre ein einzelstandortbasiertes Monitoring gemäss Parameter Hitzemesswerte des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).

Zu Punkt 2
Die Stadt hat in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern eine Klimaanalyse erstellt. Diese geht im Zukunftsszenario 2060 davon aus, dass das Zwei-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens nicht erreicht wird. Dies hätte zur Folge, dass es in sämtlichen Schulanlagen – die nicht durch (bauliche) Massnahmen bereits auf hohe Temperaturen vorbereitet wurden – zu Höchsttemperaturen kommen würde. Der Gemeinderat sieht die Dringlichkeit, weitere Massnahmen zu ergreifen. Die entsprechenden Arbeiten sind angelaufen und werden mit hoher Priorität vorangetrieben.

Dabei ist es, wie erwähnt, aufgrund der verschiedenen (Schul-)Gebäude (Alter, verwendetes Material, Lage / Umgebung etc.) schwierig, zentrale Lösungen zu finden. Es ist davon auszugehen, dass es einen Mix geben wird von individuellen Lösungen, verbindlichen Vorgaben und möglichen weiteren Handlungsempfehlungen. Für bauliche Massnahmen gilt aktuell folgende Handhabung: Bei Neubauten und Sanierungen werden Massnahmen zur Reduktion der sommerlichen Hitzebelastung objektbezogen umgesetzt. Dazu gehören namentlich geeignete Beschattung, sommerlicher Wärmeschutz, Lüftungs- und Nachtauskühlungsmöglichkeiten sowie Massnahmen in den Aussenräumen wie Begrünung, Entsiegelung und Beschattung.

Für organisatorische/betriebliche Massnahmen gelten aktuell das Konzept Morgenauskühlung (manuell) sowie der Morgenauskühlungskreislauf. Die Verantwortung für die Umsetzung organisatorischer/betrieblicher Massnahmen liegt in der Linie.

Zu Punkt 3
Nicht erst dieser Sommer hat gezeigt, dass ein Bedarf an kurzfristig wirksamen Massnahmen besteht, da die baulichen Anpassungen des gesamten Schulportfolios nur schrittweise erfolgen können. Bereits heute werden in Zusammenarbeit zwischen den Betriebsverantwortlichen, Schulleitungen, Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesbetreuung standortbezogene Lösungen umgesetzt. Eine der wirksamsten Lösungen besteht in der Nutzung der Nachtauskühlung. Tagsüber müssen die Fenster konsequent vor Einstrahlung abgeschirmt werden sowie den ganzen Tag geschlossen bleiben, resp. korrekt Stossgelüftet werden. Die konsequente Umsetzung dieser betrieblichen Anpassungen die Nutzung kühlerer Räume, sowie situativ geeignete Massnahmen zur Abkühlung in den Aussenbereichen können grosse Entlastung bringen.

Diese bereits laufenden (betrieblichen) Massnahmen, welche im Hitzesommer 2026 an verschiedenen Standorten zur Anwendung kamen, werden künftig noch konsequenter fortgesetzt.

Ein «Soforthilfe-Pool», resp. ein Bestand an Geräten (z. B. Ventilatoren, Sonnensegel) für besonders betroffene Schulanlagen könnte aufgebaut werden.

Zu Punkt 4
Die öffentlich-rechtlich angestellten Lehrpersonen unterstehen dem kantonalen Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG). Es gibt darin keine spezifischen, arbeitsrechtlichen Hitzeschutzstandards für Lehrpersonen. Eine Ausnahme gilt für schwangere Lehrpersonen. Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) verweist auf die Mutterschutzverordnung, wonach Betroffene bei Raumtemperaturen über 28 Grad an einem kühleren Ort arbeiten oder allenfalls nach Hause gehen dürfen.

Für alle an der Schule tätigen Personen sind die hohen Temperaturen anspruchsvoll. Sie erschweren das Lernen und Unterrichten. Bereits jetzt nutzen Lehrpersonen deshalb die Möglichkeiten, den Unterricht anzupassen. Hinweise bietet der kantonale Hitzeaktionsplan. Spezifisch für die Schulen erarbeitet die BKD zurzeit eine Tool-Box.

Der Gemeinderat begrüsst die laufenden Arbeiten im Umgang mit Hitze in den Schulen. In den bestehenden Austauschgefässen mit der BKD setzt sich die Stadt für wirkungsvolle Massnahmen zum Schutz vor der Hitze für alle Kinder und Erwachsenen an den Schulen ein.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Die flächendeckende Nutzung der Nachtauskühlung hätte betriebliche Kosten zur Folge, deren Höhe zu berechnen wäre. Dasselbe gilt für flächendeckende Sofortmassnahmen zur Beschattung von Fensterscheiben resp. die Anschaffung eines Soforthilfe-Gerätepools.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die dringliche Motion erheblich zu erklären.

Bern, 4. November 2026

Der Gemeinderat